

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 522/2021 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Frau Carola Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Beck		Mitzeichnungen			
		II			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				20.12.2021	

TOP	INSEK Innenstadt Grundförderantrag 2021
------------	--

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Gesamtprojektes „INSEK Innenstadt“ basierend auf der Anpassung der aktualisierten Grundförderantragstellung 2021 fortzuführen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Einreichung einer Anpassung der aktualisierten Kostenschätzung in Form eines Grundförderantrags beim Fördermittelgeber. Hierbei werden die Projekte aus der aktualisierten Grundförderantrag 2021 inhaltlich nicht tangiert. Lediglich werden die Kosten der jeweiligen Projekte auf der Grundlage von fortgeschriebenen Preisermittlungen abgebildet.

2. Sachverhalt

Die Beantragung von Städtebaufördermitteln sowie die Umsetzung von genehmigten Projekten ist ein dynamischer Prozess, der durch die Bezirksregierung Köln als zuständige Genehmigungsbehörde intensiv begleitet wird. Die Grundlage für die Zuwendung von Städtebaufördermitteln (Landes- und Bundesmittel) bildet die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008)“ des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008.

Grundförderantrag 2021

Im Zuge der Aktualisierung des Grundförderantrags im Februar 2021 (vgl. Vorlage 2/2021) erfolgten Anpassungen der Kostenschätzungen einzelner Projekte. Mit dem nunmehr vorliegenden Angebot für das Projekt „A6 - Öffnen und Erlebbarmachung der Kleinen Erft“ und einer aktuellen Kostenschätzung zum Projekt „A5 - Gestaltung der Fußgängerzone und Plätze entlang der Fußgängerzone“ gibt es entsprechende Kostenverschiebungen, die laut der Bezirksregierung Köln in einem neuen Grundförderantrag 2021 darzulegen sind.

Für die Anpassung des Grundförderantrags ist ein Ratsbeschluss zwingend erforderlich. Infolge der zeitlichen Frist der Bezirksregierung Köln, zu der die vollständigen Unterlagen vorliegen sollen, ergibt sich eine zeitliche Dringlichkeit. Da die Aktualisierung der Kostenberechnungen des Projektes A5 „Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, Plätze und Zugänge“ zum Zeitpunkt des Druckes der Einladung für die Sitzung des zuständigen Fachausschusses für Planung und Städtische Betriebe am 07.12.2021 noch nicht vorlagen, war eine Vorberatung durch den Ausschuss zeitlich nicht umsetzbar.

Die Anpassungen sind in folgenden Projekten zu finden:

Projektierungen	Grundförderantrag 02/2021	Anpassung des Grundförderantrags 2021	Differenz
A 3 Gestaltungsfibel	35.000 €	25.000 €	- 10.000 €
A 5.1 Wettbewerbsverfahren zur Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone und Plätze entlang der Fußgängerzone	208.685 €	210.712 €	2.027 €
A 5.2 Bauabschnitt 1: Aachener Tor	1.890.563 €	1.697.120 €	-193.443 €
A 5.3 Bauabschnitt 2: Georgskapelle / Klosterstraße	4.464.633 €	3.911.851 €	-552.782 €
A 5.4 Bauabschnitt 3: Hubert-Rheinfeld-Platz / Kirchstraße	2.481.664 €	2.532.838 €	51.174 €
A 5.5 Bauabschnitt 4: Kölner Tor	2.027.958 €	2.002.632 €	-25.326 €
A 5.6 Bauabschnitt 5: Konrad-Adenauer-Platz / Bethlehemer Straße	819.786 €	1.536.551 €	716.765 €
A 6 Öffnen und Erlebbarmachung der Kleinen Erft	3.039.233 €	2.588.804 €	-450.429 €
A 7 Gestaltung der Freifläche vor dem Aachener Tor inkl. westlichem Stadteingang – Arbeitstitel Torwachenplatz	910.068 €	1.402.082 €	492.014 €
A 9 Aufwertung der Grünen Lunge zu einem Mehrgenerationenpark	1.598.961 €	1.568.961 €	-30.000 €
Summe	17.476.551 €	17.476.551 €	0 €

Die im Februar 2021 zusätzlich eingeplanten Kosten von 10.000 € für die Erweiterung der „Gestaltungsfibel“ (Projekt A3) finden keine Anwendung, da die Richtlinien von der Stadtverwaltung Bergheim angepasst werden. Somit muss kein externes Büro mit der Erweiterung beauftragt werden und die Kosten kommen dem Projekt „A 7 Gestaltung der Freifläche vor dem Aachener Tor inkl. westlichem Stadteingang – Arbeitstitel Torwachenplatz“ zu gute.

Durch die Aktualisierungen der Kostenberechnungen des Projekts A6 „Öffnen und Erlebbarmachung der Kleinen Erft“ finden die prognostizierten Einsparungen in Höhe von 450.429,- € im Projekt A7 „Gestaltung der Freifläche vor dem Aachener Tor inkl. Westlichem Stadteingang – Arbeitstitel Torwachenplatz“ Berücksichtigung. Des Weiteren liegen nach erfolgreichem Abschluss des Wettbewerbsverfahrens zum Projekt A5 „Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, Plätze und Zugänge“ aktuelle Kostenschätzungen hinsichtlich der Bauabschnitte 1-5 vor, sodass die Beträge im Grundförderantrag angepasst werden können.

Das Projekt A9 „Aufwertung der Grünen Lunge zu einem Mehrgenerationenpark“ wurde für den Jahresförderantrag STEP 2021 mit 1.568.961,- € beantragt und bewilligt (vgl. Vorlage 282/2021), so dass die Zahlen entsprechend im Grundförderantrag angepasst werden konnten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Zur Umsetzung des ursprünglichen Ratsbeschlusses vom 19.12.2016 sind keine Alternativen erkennbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Gesamtaufwendungen wurden bereits 2017 im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen. Änderungen wurden im Haushalt 2019/2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt. Eine entsprechende Aktualisierung erfolgte im Haushaltsentwurf 2021/2022 und in der mittelfristigen Finanzplanung.

Der Fördersatz beträgt aktuell 70 %, der Eigenanteil der Kreisstadt Bergheim liegt dementsprechend bei 30 %. Im Zuge der baulich-investiven Maßnahmen sind zusätzlich entsprechende Gutachterzuschläge i. H. v. 15 % auf die jeweiligen Planungsleistungen durch die Stadtwerke Bergheim GmbH zu berücksichtigen, welche nicht förderfähig sind.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Auf der Grundlage der Anpassung der Aktualisierung der Grundförderantragsstellung 2021 für die Umsetzung des Gesamtprozesses „INSEK Innenstadt“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren kann seitens der Bezirksregierung Köln die Ausstellung des Grundtestats erfolgen.